

Andelfinger Zeitung

AZ 8450 Andelfingen

Verlag Druckerei Akeret AG

Nr. 101

Toller Start für die Gütighauserin Tamara Schnyder-Nievergelt am CSI Humlikon. Sie hat gestern Dienstag bei den RIII-Prüfungen mit ihrem Pferd Golden Girl VI dominiert. **Seite 3**



An einem gemeinsamen Naturschutztag im ehemaligen Quarzsandwerk bei Benken haben Interessierte aus Benken und Trüllikon viel Nützliches über Pflanzen und die Natur im Allgemeinen erfahren. Und sie taten der Landschaft gleich selbst einen Dienst, indem invasive Goldruten ausgerissen und so wieder botanisches Gleichgewicht hergestellt wurde. **Seite 3**



Auf der Gemeindeverwaltung Unterstammheim ist kein Tag wie der andere. Darum arbeitet Gemeindefschreiber Heinz Frick seit 30 Jahren dort – trotz prestigeträchtigeren Angeboten. **Seite 5**

Ausbildungspflicht für Fischer ab Januar 2009: schweizweit obligatorisch, kantonale umgesetzt

Fischereikennntnisse werden geprüft

Die Patentfischerei bedingt für Neufischer ab dem neuen Jahr eine Ausbildung. Für bisherige Fischer im Kanton Zürich gilt eine Übergangsregelung, die nicht von allen Kantonen akzeptiert wird.

Wer bis anhin im Kanton Zürich ein Fischerpatent wollte, konnte ein solches bestellen und bekam es in der Regel ohne Auflagen. Ab dem 1. Januar 2009 ist dies nicht mehr einfach so möglich. Ab dann gilt: Wer ein Fischerpatent will, muss eine Prüfung ablegen. Diese vom Bund angeordnete Regelung gilt gesamtschweizerisch.

«Das ist eine gute Sache», sagt Markus Albrecht, Präsident des Fischerverbandes Andelfingen. «Selbst langjährigen Fischern würde es nicht schaden, ihr Wissen aufzufrischen.»

Regelung mit Ausnahmen

In der geänderten Fischereiverordnung des Bundes (Artikel 5a) heisst es: «Wer ein Fischerpatent erwerben will, muss ausreichende Kenntnisse über Fische und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei nachweisen.» Diese Verordnung muss von den Kantonen umgesetzt werden. Im Kanton Zürich wird dies so geregelt, dass Neufischer, die eine Monats- oder Jahresfische-reibewilligung lösen wollen, einen Fischereiausbildungskurs mit Erfolgskontrolle besuchen müssen. Bisherige Ausbildungsausweise wie beispielsweise das Sportfischer-Brevet, die Thurgauer Prüfung oder der



Wer ein Fischerpatent erwerben will, muss ausreichende Kenntnisse über Fische und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei nachweisen. (Bild: zvg)

deutsche Landesfischereischein werden als Sachkundenausweise anerkannt. Zürcher Fischer, die in anderen Kantonen neu eine Monats- oder Jahreskarte erwerben wollen, müssen ihre Sachkundigkeit ebenfalls belegen.

Im Sinne einer Übergangsregelung gelten Personen als sachkundig, die in den Jahren 2004 bis 2008 nachweislich mindestens eine Fischereibewilligung für ein staatliches Patent- oder Pachtgewässer mit Gültigkeitsdauer

von mindestens einem Monat gelöst haben. Diese Personen können weiterhin ohne Vorweisen eines speziellen Sachkundenachweises Jahres- oder Monatsbewilligungen für staatliche Zürcher Fischereigewässer beziehen. Mit Ausnahme der Aargau, Schaffhausen und Zug akzeptieren alle Kantone diese Übergangsregelung beziehungsweise wenden sie an.

Ausgenommen von der Ausbildungspflicht sind ausserdem die Frei-

angler (siehe Kasten rechts) und Bezüger von Tages- oder Gästekarten. Vordergründig mag das ein Widerspruch sein. Der Grund für die Ausnahmeregelung ist, dass aus tierschutzrechtlicher Sicht nur Personen, die regelmässig mit Tieren umgehen, speziell ausgebildet sein müssen. Vergleichbar ist dies damit, dass etwa Inhaber von Tier- oder Zoohandlungen über eine spezielle Ausbildung verfügen müssen, Personen, die solche Kleintiere kaufen und zu Hause halten, jedoch nicht.

Für Andreas Hertig, Fischerei-Adjunkt des Kantons Zürich, macht die Regelung im Fischereigesetz durchaus Sinn. Er nennt zwei Beispiele warum: Gerade junge Fischer hätten durch das Freiangeln die Möglichkeit, herauszufinden, ob sie überhaupt Freude am Fischen haben, ohne schon eine Ausbildung machen zu müssen. «Es ist ja auch nicht so, dass beim Freiangeln keine Regeln gelten», so Hertig. Oder wenn beispielsweise ein kanadischer Tourist, der in seiner Heimat dazu noch passionierter Fischer ist, gerne für einen Tag im Kanton Zürich fischen möchte, mache es auch keinen Sinn, wenn man von ihm eine Ausbildung verlange.

Umfassendes Wissen

Das Kurswesen wird derzeit vorbereitet. In der Zürcher Ausbildung wird im Wesentlichen Wissen rund um den Tierschutz, die Physiologie und Anatomie des Fisches, die Gerätschaften und den Umgang damit, das Fischereirecht und die Organisation des Fischereiwesens vermittelt.

Fischen ohne Patent

Unter das sogenannte «Freiangelrecht» im Kanton Zürich fallen die Flug- und Grundfischerei im Zürich-, Greifen-, Pfäffiker- und Türlensee vom Ufer aus. Dabei darf eine Angelrute mit einem einzigen einfachen Haken ohne Köderfisch verwendet werden. Als Köder erlaubt sind Wurm, Mädl, Brot, Speck und Gummischluchli. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist unter anderem auch das Fischen im Rhein in der oberen Hilfsstauhaltung unterhalb des Känzels beim Kraftwerk Rheinau bis zur Grenztafel etwa 150 Meter unterhalb ohne Patent gestattet. An dieser Regelung ändert sich auch ab 2009 nichts.

«Von unserem Verein haben sich vier Personen gemeldet, die sich zum Instruktor ausbilden lassen möchten», so Markus Albrecht. «Unser Vize-Präsident Arthur Steiner wird die Ausbildung als Erster absolvieren.»

Dennoch hat die Gesetzgebung für den Präsidenten des Fischerverbands Andelfingen ein Manko: «Ich hätte es lieber gesehen, wenn die Ausbildung auf Bundesebene geregelt worden wäre», sagt er. «Nach dem Schema: Der Bund orientiert pro Kanton drei bis vier Fachleute, diese die Instruktionen der Vereine, die dann die Ausbildung durchführen. So wäre gewährleistet gewesen, dass in der ganzen Schweiz dasselbe Wissen vermittelt wird und es keine kantonalen Unterschiede gäbe.» *Lukas Schweizer*